



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 113 – 2022 vom 04.08.2022 / wb

Weiterentwicklung Infektionsschutzgesetz

Das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesjustizministerium haben sich auf eine Weiterentwicklung des Infektionsschutzgesetzes geeinigt. Das bestehende Gesetz soll bis zum 30.09.2022 verlängert werden, das überarbeitete Gesetz soll ab 01.10.2022 in Kraft treten.

Beigefügt ist die entsprechende Pressemitteilung der Ministerien. Es ist zu beachten, dass es sich um einen geeinten Vorschlag handelt, also noch nicht Gesetzeskraft hat.